

## **Bauträger und Baugemeinschaften aufgepasst!**

Die Gemeinde Neukirch/Lausitz beabsichtigt den Verkauf einer unbebauten Fläche an einen Bauträger oder eine Bauherrengemeinschaft.

Das betrifft die Teilflächen der Flurstücke 1902/3 und 1898/7 der Gemarkung Oberneukirch (ON), östlich der Grundstücke August-Bebel-Straße 19 bis 31, mit einer Größe von ca. 3000 m<sup>2</sup>.

Gewünscht wird eine Bebauung mit Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Das Grundstück hat eine attraktive Lage, sowohl hinsichtlich der Umgebung eines Naherholungsgebietes mit Teichen als auch die unmittelbare Erreichbarkeit von Kindertagesstätte, Schulen, Ärzte, Einzelhandel usw.

An der westlichen Grundstücksgrenze liegen bereits die Schmutz- und Regenwasserleitungen. Der Schmutz- und Niederschlagswasserbeitrag ist für das Flurstück 1902/3 bezahlt.

Die straßenseitige Erschließung von der August-Bebel-Straße einschließlich die Verlegung der sonstigen Medien muss noch erbracht werden. Im östlichen Bereich des Flurstücks 1898/7 liegt eine private Regenwasserleitung.

Interessenten melden sich bitte im Rathaus der Gemeinde Neukirch/Lausitz im Sekretariat des Bürgermeisters Telefon 035951/25111, e-mail: [info@neukirch-lausitz.de](mailto:info@neukirch-lausitz.de).